

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 28. Mai 1930

Nummer 43

Zum Konflikt in der „Deutschen Tageszeitung“

Obwohl sehr triftige Gründe dafür sprechen, daß es nur im Interesse der durch den Konflikt in der „D. Z.“ geschädigten Kollegen läge, wenn von einer weiteren Erörterung von Einzelheiten aus dieser unbesonnenen, tarifwidrigen und verbandsschädigenden Aktion im „Korr.“ Abstand genommen würde, geben wir nachstehend dennoch zwei Einwendungen Raum. Es ist dafür in erster Linie die Möglichkeit maßgebend, durch sofort anschließende Klärstellung einiger wesentlicher Streitfragen einer möglichst objektiven Beurteilung dieses äußerst bedauerlichen Falles auf rein gewerkschaftlicher Grundlage dienen zu können.

Unter der Überschrift „Mehr Sachlichkeit, statt Entzweiung“, schreibt Kollege D. E., den wir aus kollegialen Gesichtspunkten absichtlich nicht um volle Unterzeichnung der Veröffentlichung seiner Einwendung gebeten haben, zunächst folgendes:

„Mit Entrüstung wird in dem Artikel in Nr. 40 „Zum Konflikt in der Deutschen Tageszeitung“ von kommunistischen Drahtziehern gesprochen, denen es angeblich gelungen sei, im Brandenburgischen Maschinenerverein eine Diktaturherrschafft zu etablieren. Nur Gespensterherren können derartige Dinge behaupten, die jeder Grundlage entbehren. Viel mehr kann man von einer Diktaturherrschafft der SPD. in der Berliner Gaugenerversammlung und in den Bezirksversammlungen sprechen. Allerdings wird jeder Kollege, der die Dinge im B.W.D. kennt, sagen müssen, daß der Schreiber des Artikels im Irrtum ist.“

Nicht einem der Opfer des Konflikts wird es einfallen, kommunistische Drahtzieher oder andre Sündenböcke zu suchen. Aus dem einfachen Grund, weil alle beteiligten Kollegen einmütig die Auffassung vertreten haben, daß der Vorschlag eines kommunistischen Kollegen in einer Streitversammlung: eventuell wenigstens einen Teil der auf dem Nachweis liegenden Maschinenherren nach der „D. Z.“ zu schicken, von diesen Kollegen selbst und von den Streitenden unter starker Entrüstung zurückgewiesen wurde, selbst auf die Gefahr hin, lange Zeit arbeitslos zu sein. Weiter ist es grenzenlos, zu behaupten, daß kein Kollege einen Pfifferling mehr danach fragt, was aus den Streitenden wird! Die Solidaritätsaktion der oppositionellen wie auch der andern Kollegen, die ja auch nicht den Beifall des Verbandsvorstandes findet, ist derart, daß die Streitenden nur lobend anerkannt, was getan wurde.

Wenn weiter behauptet wird, die verantwortlichen Vertreter des Verbandes hätten alles getan, was in verantwortungsbewusster Weise nur möglich war, um einen völlig negativen Ausgang zu vermeiden, so sei nur auf die Tatsache hingewiesen, daß erst nach Beendigung resp. Versagung des Streiks der Artikel im „Korr.“ erschien, während allgemein die Ansicht der Kollegenschaft dahin geht, daß es den verantwortlichen Vertretern unseres Verbandes selbst unter Mißbilligung und Verurteilung des Streiks möglich gewesen wäre, viel früher im „Korr.“ über den Streit zu berichten, wodurch wenigstens die Kollegenschaft in der Provinz informiert worden wäre.

Auf die weiteren Beschimpfungen oppositioneller Kollegen oder der „Roten Fahne“ eingegangen, erübrigt sich. Bezeichnend aber ist es, daß man bei Konflikten in Bewegungsbetrieben auch anders konnte!

Wenn in der Polemik des erwähnten Artikels einen Artikel des Herrn Majors Schmidt in der „Zeitschrift“ behauptet wird, dessen Auffassung über die Einheitsfront zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft sei krankhafte Einbildung, so muß man doch die Tatsache feststellen, daß die tarifliche Gebundenheit dazu führte, daß selbst Verbandsmitglieder ungehindert in der „Deutschen Tageszeitung“ Streikbrecher wurden. Daraus geht doch mit aller Klarheit hervor, daß wir durch den Tarifvertrag in der heutigen Form durch die Gesetze des Staates resp. der Regierung, die bis vor kurzer Zeit mit sozialdemokratischen Ministern, die doch auch Gewerkschaftsmitglieder sind oder waren, besetzt war, an Händen und Füßen gefesselt sind. Kon wem aber wurde der Tarifvertrag aufgegeben und den Mitgliedern zur Annahme empfohlen? Hier liegt die eigentliche Schuld, daß dieser Streit verloren ging.

Auf die wirklichen Ursachen und das angebliche Ultimatum der Streitenden in der „D. Z.“ näher eingegangen, wird Sache der direkt beteiligten Vertrauensleute und Kollegen sein. D. E. (Berlin-Neukölln).“

Bei der kurzen Kennzeichnung kommunistischer Drahtzieherei im Betriebe des Brandenburgischen Maschinenervereins im Leitartikel von Nr. 40 leitete uns keinerlei

Entrüstung, sondern nur Bedauern über Beherrschung der Versammlungsdiskussionen in diesem Verein durch mehr kommunistische als gewerkschaftliche Grundsätze. Dolumentarische Beweise dafür sind nicht nur eine ganze Reihe von diesbezüglichen Berichten in der „Roten Fahne“, sondern auch die in den „Nachrichten“ des Vereins veröffentlichten Versammlungsprotokolle selbst. Von einem diesbezüglichen Irrtum kann daher gar keine Rede sein.

Ferner beweist Kollege D. E. mit seinem Hinweis auf die von den beteiligten Kollegen erfolgte Ablehnung eines „kommunistischen“ Vorschlags, der die Annahme von Stellung in der „D. Z.“ durch Berliner arbeitslose Kollegen noch während des offenen Konflikts zum Ziele hatte, daß es außerhalb kommunistischer Grundsätze noch tiefergehende Begriffe von Kollegialität und Solidarität gibt. Gerade im Leitartikel der Nr. 40 des „Korr.“ sind über diesen Punkt gar manche beherzigenswerte Worte zu lesen.

Nicht grenzenlos, sondern einfach und wahr ist es, daß wir behauptet hätten, „daß tein Kollege einen Pfifferling mehr danach fragt, was aus den Streitenden wird!“ In Wirklichkeit haben wir wörtlich geschrieben: „Die Opfer dieses Konflikts auf Kollegen Seite werden inzwischen schon erkannt haben, wenn sie ihre jegliche Arbeitslosigkeit zu verdanken haben und wer jetzt keinen Pfifferling mehr danach fragt, was aus ihnen wird!“ Daß dies etwas ganz andres ist, als Kollege D. E. uns unterstellt, dürfte bei etwas mehr Sachlichkeit leicht einzusehen sein.

Wir sind ferner auch heute noch nicht der Ansicht, daß die von uns geübte redaktionelle Zurückhaltung während des Konflikts ein Fehler war. Sie war nicht nur durch die Rechtslage tariflich bedingt, sondern auch von rein kollegialen Gesichtspunkten aus das Beste, was wir im Rahmen der Möglichkeiten zu leisten vermochten. Die Wirkung einer früheren Stellungnahme befindet sich D. E. in einem sehr bedauerlichen Irrtum. Denn in solchen Fällen führte schon oft auch die kürzeste Darstellung nur zum Auf für solche Geister, mit denen man am liebsten nichts zu tun hätte. Die Schriftleitung hat im Laufe der Jahre schon manche unerfreuliche Erfahrung nach dieser Richtung gemacht.

Auf die oppositionelle Kritik der tarifgesetzlichen Gebundenheit wollen wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Daß sie besteht, wird von der übergroßen Mehrheit der Arbeiterschaft als wesentlicher Fortschritt gegen frühere Rechtslosigkeit beurteilt. Damit müssen wir uns als Buchdrucker, die in Wirklichkeit von allem Anfang an die Schrittmacher in dieser Richtung waren, abfinden; und zwar selbst unter dem Gesichtspunkt, daß wir infolge unserer organisatorischen Geschlossenheit ohne gesetzlichen Schutz weiterkommen könnten. Denn das letztere hat seine Relativität oder zeitgemäße Bedingtheit so gut wie alles andre. Aber gerade unser organisatorischer Zusammenhalt könnte und sollte dazu führen, daß wir auch auf gelegentlichem Wege als die Schrittmacher für weiteren sozial- und wirtschaftspolitischen Aufstieg für uns und die gesamte Arbeiterschaft wirken könnten. Der Fall der „D. Z.“ lag jedoch keineswegs in dieser Richtung, höchstens in jener, die als Beispiel dafür gelten kann, wie es nicht gemacht werden soll!

Die zweite Einwendung, die uns von dem Vertrauensmann der am Konflikt direkt beteiligten Maschinenherrenkollegen mit voller Namensunterschrift (wovon wir jedoch ebenfalls aus nachstehenden Gründen absichtlich keinen Gebrauch machen) zur Veröffentlichung vorgelegt wurde, hat u. a. folgenden Inhalt:

„Auch der „Korr.“ hat endlich etwas zu dem Konflikt in der „Deutschen Tageszeitung“ geschrieben! Während der Dauer desselben hatte er nicht eine Zeile, und sei es auch nur in einer kurzen unparteiischen Notiz, über das Vorhandensein eines solchen übrig. Selbst Inserate, für die sich Unternehmergebühren anbieten, lehnte er ab. Eine Notiz war auf alle Fälle nötig und hätte sich ohne Verletzung der Tarifvertragsstreue ermöglichen lassen müssen. Viele Zuschriften aus dem Reiche beweisen das.“

Auch die Veröffentlichung in einzelnen Punkten ist nicht ganz den Tatsachen entsprechend. Von einem Ultimatum war während der Befragung unserer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit auf wesentlich 45 Stunden und Einführung eines Einheitslohnes von 108 M. von Seiten der Maschinenherren keine Rede. Wir haben vielmehr von der verantwortlichen Geschäftsleitung nur die Aufnahme von Verhandlungen über die Möglichkeit der Wiedereinführung der 45stündigen Arbeitswoche, die bis zum 28. Streik bei der Firma bestand, verlangt. Diese Bedingung der Aufnahme von Verhandlungen war für die Maschinen-

herren der „D. Z.“ infolge früherer schlechter Erfahrungen mit der Geschäftsleitung nicht zu umgehen. Wir haben den Herren Prokuristen im Laufe der mehrstündigen Unterhaltung immer wieder erklärt: Unsere Forderungen (sinn) stellen kein Ultimatum dar, sondern sollen auf dem Wege der Verhandlung geklärt und entschieden werden. Nur die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit war bis zum nächsten Mittag zwölf Uhr dahingehend zu beantworten, ob der Geschäftsleiter bereit sei, bis zum angegebenen Termin zu verhandeln. Das wurde strikt abgelehnt. In eine Verhandlung hierüber wurde erst eingetreten, oder besser gesagt nicht eingetreten, als die Maschinenherren. Dann ließ sich der Herr Direktor herbei, den Vertretern der Maschinenherren in Gegenwart des zweiten Gauvorstehenden sowie des Betriebsratsvorsitzenden mitzuteilen, daß er nicht daran denke, irgendeinen Punkt unserer Forderungen, die zum Teil tariflich begründet waren, zu bewilligen. Dem Betriebsratsvorsitzenden wurde nicht nur mitgeteilt, daß die „Sache“ geklärt sei, sondern vor der abschließenden Mitteilung der Geschäftsleitung haben die Vertrauensleute der Maschinenherren im Beisein des Betriebsratsvorsitzenden und des zweiten Gauvorsitzenden Abrecht eine Ansprache gehabt. Es wurde allerdings von beiden Kollegen auf das Untarifliche der Arbeitsverweigerung hingewiesen.

Eine Aufnahme der Arbeit nach Fällung des Schiedspruches hätte keine Besserung der Lage ergeben. Auf eine telephonische Anfrage des Kollegen Mahlo bei Herrn Direktor Kaufmann erklärte dieser, daß auch bei bedingungsloser Arbeitsaufnahme Verhandlungen nicht mehr in Frage kämen. Diese Äußerung hat Herr Direktor Kaufmann auch in der Schiedsamtbesitzung bestätigt. Diese strikte Ablehnung war Anlaß für die Maschinenherren, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die Haltung der Berliner arbeitslosen Kollegen, die die Arbeitsaufnahme in der „D. Z.“ einmütig ablehnten, berechtigte uns zu der Hoffnung, einen Erfolg auf diesem Wege zu erzielen. Ohne auswärtige Maschinenherren und Guttenbergbund hätte die Firma keine Segel erhalten und uns Konzeptionen machen müssen. Eine Aufnahme der Arbeit wurde uns nicht nur allein vom Vorsitzenden des B.W.D. nicht zugemutet, sondern ein derartiges Ansuchen auch von anderer Seite hätte angesichts unserer entschlossenen Haltung keinen Erfolg gehabt.

Der Kampf der Maschinenherren wurde nicht aus egoistischen Motiven geführt. Durch Verkürzung der Arbeitszeit sollte erwerbslosen Kollegen der Eintritt in den Produktionsprozess ermöglicht werden. Wenn wir in diesem Kampfe unterlagen, so hat der Herr Strategie aus dem Prinzipialentscheidungsbestimmte keinen Anteil am „Sieg“. Schuld ist die Verschiebung des Begriffes „Streikarbeit“ bei den jüngeren und jüngsten Gewerkschaftsmitgliedern. Wären diese darüber besetzt worden, daß es unehrenhaft ist, kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen, würden wir heute nicht die Leidtragenden sein.“

Soweit die in vorstehender Stellungnahme des Vertrauensmannes der am Konflikt in der „D. Z.“ beteiligten Maschinenherrenkollegen enthaltenen irrtümlichen Ansichten nicht schon in unserer vorausgegangenen Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen D. E. berichtigt sind, bleibt dazu noch folgendes zu sagen: Die Aufnahme des in Frage kommenden Inserates war nach tarifrechtlichen Gründen aus § 32 des Tarifs nicht möglich. Dieser Paragraph, der auch bei den letzten Tarifverhandlungen unverändert blieb, hat folgenden Wortlaut:

- 1) Die vertrauenswürdigen Organisationen verpflichten sich, ihre latungsbefähigten Organe und ihre Mitglieder durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur gewissenhaften Befolgung der tarifvertraglichen Verpflichtungen anzuhalten und im Falle der Zuwiderhandlung für die Wiederherstellung des Friedenssorgende Sorge zu tragen.
 - 2) Mit bei Streitigkeiten eine Einigung zwischen den vertrauenswürdigen Organisationen nicht anstehen gekommen, so sind die in diesem Tarifvertrag vorgesehenen Schiedsinstanzen anzurufen und das tarifliche Schlichtungsverfahren durchzuführen.
 - 3) Kampfmaßnahmen (Streiks und Aussperrungen) dürfen nicht stattfinden.
 - 4) bevor das tarifliche Schlichtungsverfahren abschließend durchgeführt ist.
 - 5) wenn ein bindendes Schiedspruch oder ein Versteck vorliegt.
 - 4) Die vertrauenswürdigen Organisationen verpflichten sich ferner, keine im Widerspruch mit den getroffenen Abmachungen ausbrechenden Streiks oder Aussperrungen zu unterstützen.
- Da der „Korr.“ nach § 39 der Verbandsstatuten ausdrücklich als Publikationsorgan des Verbandes erklärt

ist, konnte ein Inzerat, das nur den Zweck haben konnte, eine vertragswidrige Handlung zu unterfüttern, im „Korr.“ nicht veröffentlicht werden. Andre Sachbätter oder Zeitungen, die nicht als Publikationsorgane einer Vertragspartei des Deutschen Buchdruckerartikels anzusehen sind, waren und sind an diese Veröffentlichung nicht gebunden. Eine redaktionelle Stellungnahme zu dem Konflikt hätte nur in ablenkendem Sinne erfolgen können; damit wäre aber keineswegs vermieden worden, was die an dem Konflikt beteiligten Kollegen nicht wollten. Eine Einleitung von beider Seite, die der Schriftleitung des „Korr.“ bei deren Veröffentlichung die Pflicht auferlegt hätte, ihren nach der tariflichen Rechtslage gegebenen Standpunkt anzufügen, war während der ganzen Dauer des Konflikts nicht zu verzeichnen. Alle diesbezüglichen Vorwürfe an die Adresse des Verbandsvorstandes oder der Schriftleitung sind daher unberechtigt. Die sachliche Darstellung der Vorgänge beim Ausbruch des Konflikts durch den Einfunder weicht nur unwesentlich von der von uns gegebenen ab. Aber die Möglichkeit eines besseren Ausgangs des Konflikts bei vernünftigen Verhalten der Beteiligten sind wir auch heute noch wesentlich anderer Meinung. Bezüglich der Beurteilung des Begriffes „Streitarbeit“ fehlt es bisher nicht an Aufklärung. Wohl aber in den letzten Jahren an der erforderlichen Erfassung der moralischen Tragweite dieses Begriffes, und zwar nicht zuletzt infolge der kommunikativen Verwirrung und Zersplitterung der organisierten Arbeiterschaft, die z. B. dort Streitarbeit leisten soll, wo, wie in verschiedenen Bewagbetrieben, der Zweck die Streitarbeit heiligt; was sich insbesondere Kollege D. C. hinter den Spiegel stecken sollte!

Wirtschaftlicher Zwang

Von den Vertretern der kapitalistischen Wirtschaft wird den Gewerkschaften der Vorwurf gemacht, daß sie bei ihren wirtschaftlichen und sozialen Forderungen lediglich an die Verteilung des Sozialprodukts, nicht aber auch an die Produktion denken. Dieser Vorwurf ist unbegründet und geht — wie die damit in der Regel verbundenen Angriffe — völlig fehl. Auf gewerkschaftlicher Seite ist man sich von jeher klar darüber, daß in der Wirtschaft Produktion und Verteilung miteinander im engsten Zusammenhang stehen sowie zu allen Zeiten die alte wirtschaftliche Weisheit gefordert hat, daß, wo nicht produziert wird, es auch nichts zu verteilen gibt. Das schafft jedoch die Tatsache nicht aus der Welt, daß unsre, das heißt die kapitalistische Wirtschaft nicht etwa an einer nicht genügend ergebnisreichen Produktion krank, die es verhindert, berechtigte wirtschaftliche und soziale Forderungen der Arbeiterschaft zu erfüllen, sondern einzig darunter leidet, daß Produktion und Verteilung zu einander in schroffem Mißverhältnis stehen und unter Umständen erfolgen, die alles andre, als volkswirtschaftlich vernünftig zu bezeichnen sind.

Es gab Zeiten, wo infolge unzureichender Ergebnisfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft nicht so viel erzeugt werden konnte, um allen Menschen eine auskömmliche und wirtschaftlich sorgenlose Existenz zu bieten, woraus mit einem gewissen Recht die sozialen Unterschiede begründet werden konnten. Aber auch damals war der Reichtum in den wenigsten Fällen bei denen, die arbeiteten, sondern in der Regel genau so wie heute bei jenen, die es verstanden, entweder auf Grund von Gewaltanwendung oder betrügerischer Überverteilung andre für sich arbeiten zu lassen. Doch diese Zeiten der produktiven Unzulänglichkeit der menschlichen Arbeit sind in den modernen, vom Kapitalismus beherrschten Kulturstaaten längst vorbei. Die Entwicklung der Technik hat hierin gewaltige Änderungen herbeigeführt und sie ist in Verbindung mit den Erzeugnissen der Naturwissenschaft an dem Punkte angelangt, wo die Produktionsfähigkeit der Arbeit alle berechtigten Wünsche der Menschen auf ausreichende Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse zu erfüllen vermag.

Werkelte es sich anders, dann wäre die bestehende Arbeitslosigkeit, die allein in Deutschland rund drei Millionen Menschen zur Untätigkeit verdammt und sie zu Unterstützungsempfängern herabdrückt, ferner der Umstand, daß ein erheblicher Teil der vorhandenen Produktionsanlagen entweder völlig still liegt oder nur in sehr beschränktem Umfange zur Anwendung gelangt, unerklärlich. Steht doch theoretisch nichts im Wege, diese Menschen wie Betriebsanlagen voll in Bewegung zu setzen. Was das bedeuten würde, zeigt ein sehr einfaches Rechengemmel. Nach der deutschen Berufsstatistik von 1925 wurden in Industrie, Handel und Verkehr rund 19,5 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Die bestehende Arbeitslosigkeit umfaßt also nicht weniger als 15 Proz. der vorhandenen Arbeitskräfte. Deren Eingliederung in die produktive Wirtschaft müßte daher den Arbeitsvertrag im gleichen Verhältnis steigern. Nehmen wir das deutsche Volkseinkommen mit jährlich 70 Milliarden an, so würde die Beschäftigung der gegenwärtig Arbeitslosen einen Einkommenszuwachs von mindestens 10 Milliarden ergeben, was einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge hätte. Warum geschieht das nicht? Die Produktionsmittel zur Beschäftigung der Arbeitslosen sind vorhanden. Auch an den erforderlichen Rohstoffen usw. fehlt es nicht. Weshalb macht man also von den nach Arbeit verlangenden Händen keinen Gebrauch?

Die Antwort darauf ist, daß mit den zur Verfügung stehenden Produktionsmitteln zu viel erzeugt wird, diese daher aus Mangel an Nachfrage, das heißt wegen ungenügender Kaufkraft des überwiegend größten Teiles der arbeitenden Volksschichten nicht voll ausgenutzt werden können und so für die Arbeitslosen keine Verwendungsmöglichkeit besteht. Zweifellos sind das ganz eigenartige volkswirtschaftliche Zustände! Diese werden einigermassen

verständlich, wenn die Bedürfnisse der verbrauchenden Bevölkerung, insbesondere der in Arbeit stehenden, in vollem Umfange gedeckt wären. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Im Gegenteil bleiben bei diesen Verbraucherschichten nur allzu viele und selbst dringende Bedürfnisse unbefriedigt, weil ihre Einkommensverhältnisse nur die allereinstufige Lebenshaltung gestatten. Nur eine verhältnismäßig kleine Schicht mit höherem, zum großen Teil arbeitslosen Einkommen macht hiervon eine Ausnahme. Das ist volkswirtschaftlich ein ganz unsinniger Zustand, der nur durch das in der kapitalistischen Wirtschaft vorhandene Privateigentum an den Produktionsmitteln herbeigeführt wird! Und dieser Zustand ist kein vorübergehender, sondern im wesentlichen als dauernd zu betrachten. Das aber nicht allein! Er zeigt auch — selbst wenn man von den gegenwärtigen anormalen wirtschaftlichen Verhältnissen absieht — alle Anzeichen einer sich fortsetzenden Verschlimmerung. Seit Jahren befinden wir uns bereits in einer schweren, sich fast unausgehebt verschärfenden Krise.

Diese Verhältnisse schließen nicht aus, daß vorübergehend eine Besserung eintreten kann. Andersfalls müßte sonst ein baldiger Zusammenbruch des kapitalistischen Systems eintreten. So weit sind wir jedoch noch nicht und wären die auf eine solche Katastrophe gerichteten Hoffnungen verfehlt. Der Kapitalismus verfügt über eine immense Lebenskraft und macht die größten Anstrengungen, aus der Sackgasse, in die er hineingeraten ist, wieder herauszukommen. Im Augenblick erscheinen diese Bemühungen als wenig erfolgreich. Der Widerspruch zwischen Produktionsfähigkeit und Kaufkraft ist zu groß und er muß weiter zunehmen, wenn in dem Verhältnis zwischen Menge und Verteilung der durch die kapitalistische Produktion erzeugten Waren keine Änderung eintritt. Die Notwendigkeit dieser Änderung wird mit der Zunahme der technischen Entwicklung und einer weiter um sich greifenden Rationalisierung immer dringender. Danach sind bei den Unternehmern keine Anzeichen dafür vorhanden, daß diese Dringlichkeit von ihnen erkannt wird. Unbestreitbar ist freilich, daß die Unternehmer dem Zwange des herrschenden kapitalistischen Systems unterliegen, das ihr Handeln beeinflusst und dem sich der einzelne Unternehmer nicht zu entziehen imstande ist.

Diese Zwangsläufigkeit besteht in gewissem Umfange für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung und in die in ihren Kreislauf gezogenen Wirtschaftsgruppen. Das einzelne Individuum vermag sie nicht zu befeigen. Innerhalb des kapitalistischen Systems stehen im allgemeinen dem Unternehmer nur zwei Wege offen: Pressen oder gestrichen zu werden! Selbstverständlich zieht er das letztere vor, ohne jedoch damit einer dem Schicksal des Gefessenen unterworfen zu gehen. In dem auch zur Zeit mit aller Schärfe geführten Konkurrenzkampfe, von dem nur die kartellierten oder syndizierten Industrieunternehmen unberührt bleiben, mißt die Menge der Kapitalträger und „minderleistungsfähigen“ Unternehmer, schließlichs fast allen „Widerstandes“ unterliegen. Dabei vermissen alle Lohnbedürftigen, welche „Wahls“ zu ändern, „zählt die Höhe des Arbeitslohnes als Grundlage der Lebenshaltung des Arbeiters nach unten an bestimmte Grenzen gebunden ist, unter die er ohne Gefahr einer Vernichtung der Arbeitskraft nicht herabsinken darf. Die Unternehmer fragen zwar nicht danach, Solange ihnen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, ist ihnen das Schicksal der damit verbundenen Menschen sehr gleichgültig. Im übrigen ist die Herabdrückung des Lohnes das allerungeeignetste Mittel, den von den Unternehmern angestrebten Zweck zu erreichen. Sie richten sich damit selbst zugrunde, denn jede Lohnherabsetzung drückt die schon durch die kapitalistische Mehrwertaneignung bedingte Lebenshaltung des Arbeiters noch weiter herab, vermindert damit zugleich seine Kaufkraft sowie die Nachfrage nach Waren und führt mit der daraus folgenden weiteren Einschränkung der Produktion zu noch schärferem Konkurrenzkampf auf dem Warenmarkte.

Den gleichen Zwangswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, wie sie für den Unternehmer bestehen, unterliegt aber auch die Arbeiterschaft. Will sie nicht degenerieren, was ihren Untergang bedeuten würde, muß sie sich gegen eine Herabdrückung ihres Lohnniveaus und ihrer Lebenshaltung zur Wehr setzen. Im Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz darf sie sich außerdem mit der bloßen Abwehr nicht begnügen, sondern unausgesetzt mit aller Kraft auf deren wirtschaftliche und kulturelle Hebung hinstreben. Denn auch für sie bedeutet Stillstand Rückschritt. Die für die Arbeiterschaft angustrebende Besserung kann nur in der Richtung einer Erhöhung ihrer Lebenshaltung durch mehr Lohn und der Verbesserung ihrer Lebenshaltung liegen. Die Voraussetzungen dazu sind durch die mit der technischen Entwicklung verbundene Steigerung der Arbeitsergiebigkeit gegeben. Es geht nicht an, dem Arbeiter zuzumuten, daß er sich trotz vervielfachter Arbeitsleistung und intensiver Ausbeutung seiner Arbeitskraft mit der gleichen niedrigen Lebenshaltung wie vordem zufriedengeben soll. Er hat vielmehr Anspruch darauf, daß seine Arbeitsleistungen ein entsprechendes Äquivalent finden.

Würden die Unternehmer das einsehen und eine solche Notwendigkeit anerkennen, so wäre für beide Teile sehr viel gewonnen und müßten sich für die wirtschaftliche Entwicklung daraus sehr erhebliche Vorteile ergeben. Mindestens müßte sie einen wesentlich zügelnder und fettergen Verkauf nehmen. Zu dieser Einsicht fühlen sich jedoch die Unternehmer nicht veranlaßt. Sie leben noch immer in der rückständigen und wirtschaftlich überlebten Auffassung, daß sich die Arbeiter ihren Profitinteressen widerspruchslos zu unterordnen und für die Widerinnigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise einzusetzen, ja selbst deren Risiko zu tragen haben. Die organisierte Arbeiterschaft ist hierfür

nicht zu haben; sie stellt sich derart verschrobenen Anforderungen mit aller Entschiedenheit entgegen. Unter dem Druck dieses Widerstandes werden sich die Unternehmer wie leichter dazu bequemen müssen, den sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Die Arbeiter sind sich hierbei wohl bewußt, daß diese Anerkennung schwere wirtschaftliche Kämpfe unvermeidlich macht. Der Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Mangel an sozialer Einsicht der Unternehmer läßt ihnen aber keine andre Wahl, als es hierauf ankommen zu lassen.

M a t t u t a

Mißbrauch wirtschaftlicher Grundbegriffe

Es gibt eine Fehlleitung von wirtschaftlichen Grundbegriffen, die in ihren Folgewirkungen nicht weniger Böses anzukommen vermag, wie die Fehlleitung von Raptationen, von der so viel gesprochen wird. Von dieser Fehlleitung soll hier die Rede sein.

Wir hören stets von einem Lohnniveau, das zu hoch, von dem Preisniveau, das überhöht sei, und damit in Verbindung von der Krise auf dem Arbeitsmarkt. Von mangelnder Rentabilität der Wirtschaft, insbesondere von der Krise der Landwirtschaft. Von unerträglich hohem Zinsniveau. Von nicht ausreichender Kapitalbildung. Von gewaltiger Steuerlast.

Man muß sich aber fragen, ob der Gebrauch dieser Begriffe in einer so einseitigen Weise, wie er gewöhnlich erfolgt, für wirtschaftspolitische Zwecke erlaubt ist? Wir möchten das Ergebnis vorwegnehmen: die Volksgemeinnutz ist für eine wirtschaftspolitische Betrachtung falsch; mit ihr wird im Interessenkampf viel Mißbrauch getrieben.

Ein allgemeines Lohnniveau gibt es in Wirklichkeit überhaupt nicht, ebensowenig wie einen einheitlichen Arbeitsmarkt. Vielmehr sind zahlreiche Arbeitsmärkte vorhanden, deren Zusammenhang ein verhältnismäßig loser ist. Nicht nur die Unterschiede der Berufsqualifikationen bewirken die Verschiedenheiten der Arbeitsmärkte und der Löhne, nicht allein erschweren Wohnungsmangel und andre Hindernisse den Übergang von einem Beruf und von einem Ort zum andern. Vielmehr ist es im ganzen Wirtschaftsaufbau und in der Wirtschaftsentwicklung im Hochkapitalismus begründet, daß die Einheitlichkeit des Arbeitsmarktes und des — allein nach Arbeitsqualifikationen abgestuften — Lohnniveaus zerrissen wurde. Deshalb kann z. B. der Lohn in einem Produktionszweig im Vergleich zu dem in einem andern niedrig sein, ohne daß durch Lohnherabsetzung in dem einen, durch Lohnherhöhung in dem andern Produktionszweig ein Ausgleich stattfindet. Eine Lohnherabsetzung z. B. in einer kapitalintensiven, d. h. viel Kapital, jedoch verhältnismäßig wenig Arbeitskraft beanspruchenden Produktion wird also nicht den Erfolg haben müssen, daß nunmehr mehr Arbeitskräfte untergebracht werden können, je es im betreffenden Produktionszweig, sei es in andern Produktionen. Ob die Lohnherabsetzung hier näher nachzugehen, sei nur bemerkt, daß für eine wirtschaftspolitische Betrachtung nicht der gesamte Arbeitsmarkt und das gesamte Lohnniveau, sondern die einzelnen Arbeitsmärkte und die einzelnen Löhne den richtigen Ausgangspunkt bilden sollten.

Ebensowenig gibt es aber in der Volkswirtschaft ein einheitliches Preisniveau. Es gibt Preise für Waren, die überhöht sind im Vergleich zu den Preisen anderer Waren oder der raren Arbeitskraft oder zu den Preisen ähnlicher Auslandsprodukte.

Seitdem wir keine freie Konkurrenz mehr haben, seitdem die Preise für Waren und Arbeit durch Zölle, nationale und internationale Kartelle, Gewerkschaften und Unternehmerverbände, staatliche Zwangsbeschränkung und zweifellos auch durch die staatliche Finanzwirtschaft künstlich beeinflusst werden (und zwar wirkt sich die Beeinflussung ganz verschieden aus, je nachdem, um welche Ware es sich handelt), muß die Wirtschaftspolitik jene für Produktion und Absatz so bedeutungsvollen Preisunterschiede berücksichtigen. Man unterscheidet allerdings schon zwischen „gebundenen“ und „freien“ Preisen und stellt fest, daß die monopolistisch gebundenen Preise gegenüber der Konkurrenzpreisen seit Jahr und Tag überhöht sind, jedoch nimmt in der wirtschaftspolitischen Betrachtung nicht einmal diese Erkenntnis den ihr gebührenden Platz ein, zumal sie von einem großen Teil der von der Monopolwirtschaft abhängigen Preise geflissentlich verschwiegen wird.

Es ist heute sehr beliebt, von mangelnder Rentabilität der Wirtschaft zu reden. Wiederum eine für die Wirtschaftspolitik unerlaubte Verallgemeinerung. Wir sehen hier davon ab, daß wir von vielen Industriezweigen und Unternehmungen genau wissen, daß sie rentabel sind, von andern sehen uns angefaßt der Undurchsichtigkeit der geschäftlichen Verhältnisse und der falschen Bilanzen die Unterlagen zur Beurteilung der Rentabilität eines Produktionszweiges oder eines Unternehmens. Ja nicht einmal Arbeiterentlohnungen und Betriebsbeeinträchtigungen zeugen eindeutig für mangelnde Rentabilität. Es ist eben so, daß die Rentabilität nicht nur der verschiedenen Produktionszweige, sondern auch der einzelnen Unternehmungen innerhalb desselben Produktionszweiges außerordentlich verschieden ist. Ausnutzung mit Kapital, Tüchtigkeit der Betriebsleitung, Beschaffenheit der beschäftigten Arbeitskräfte, Standortverhältnisse usw. sind für die Unterschiede der Rentabilität verantwortlich. Für die Theorie mag der Begriff der Rentabilität des Grenzproduzenten, d. h. des Unternehmers, der unter den ungünstigsten Produktions- und Absatzverhältnissen erzeugt, von Bedeutung sein. Die Rentabilität eines ganzen Produktionszweiges kann aber nicht vom Grenzproduzenten her bestimmt werden, geschweige denn die Rentabilität der gesamten Volkswirtschaft. Gerade die fortwährende Ausfaltung der Grenz-

produzenten, die verdrängt werden von andern, die günstiger produzieren, ist das charakteristische Merkmal der stets vorwärtstreibenden, dynamischen Wirtschaft des Hochkapitalismus. Deshalb bedeuten Stilllegungen von Unternehmungen, ja sogar die Zunahme der Konkurse und Geschäftsaufhörungen nur die Inrentabilität der betreffenden Unternehmungen, nicht aber auch die des betreffenden Produktionszweiges oder gar der ganzen Volkswirtschaft.

Sogar bei den Behauptungen über die Dauerkrise der Landwirtschaft, die Verschuldung der Landwirte, die die Rentabilität ihrer Produktion verhindert, springt dieser Mangel an Unterscheidungsvermögen — oder vielmehr an Unterscheidungswillen! — ins Auge. Auf diesem Gebiet ergaben eingehende Untersuchungen die Unrichtigkeit einer solchen Verallgemeinerung. Heute könnte es jedem klar sein, daß die Dauerkrise der Landwirtschaft allein den Getreidebau betrifft, nicht aber auch die Erzeugung von Veredelungsprodukten, und daß die Verschuldung im großen und ganzen allein den getreidebauenden Großgrundbesitz, nicht aber die Bauern, die eine rentable Veredelungsproduktion betreiben, ergreifen hat.

Dieselbe Verallgemeinerung bei der Frage der Kapitalbildung! Man läßt es vielfach dabei bewenden, daß der Kapitalbedarf der gesamten Volkswirtschaft größer ist als die Kapitalbildung und deshalb ein Kapitalmangel vorhanden ist. Die wirtschaftspolitischen Untersuchungen müßten aber zeigen, auf welchen Gebieten eine Unterversorgung mit Kapitalien vorliegt, und auf welchen andern kein Kapitalmangel, ja eine Überfüllung mit Kapital, die dann gewöhnlich zu Fehlinvestitionen verleitet und zur Aufblähung der Leistungsfähigkeit jener Unternehmungen bzw. Produktionszweige führt. Offenbar wäre bei einer gleichmäßigeren Verteilung des Kapitals der volkswirtschaftliche Kapitalmangel geringer. Für alle Fälle ist es ein Anflug, wenn gerade die Produktionszweige und Unternehmungen, die ein Ziel an Kapital haben, am lautesten den Ruf nach beschleunigter Kapitalbildung ausstoßen, nach dem Beispiel des Diebes, der laut „Janget den Dieb!“ schreit.

Auf derselben Ebene liegt die Verallgemeinerung über die Höhe der Zinslast. Je nachdem, ob ein Unternehmen viel oder wenig Kredit in Anspruch zu nehmen braucht, erhöhen sich ihre Produktionskosten durch den hohen Zinsfuß. Unternehmungen mit hohen Gewinnen, die unter die Aktionäre nicht aufgeteilt werden — Selbstfinanzierung! — brauchen zur Erweiterung ihrer Anlagen und für ihr Betriebskapital allein ihren Spitzenbedarf auf dem Kredit- oder Geldmarkt zu befriedigen. Ihre wirkliche Zinslast, entkandt aus der Mischung der zinslosen Eigenkapitalien mit dem teureren Kredit, mag sehr gering sein, während andere Unternehmungen, die auf Kredite in großem Umfang angewiesen sind, unter der hohen Zinslast zu leiden haben. Zu bemerken ist noch, daß die Großen die Kredite gewöhnlich billiger erhalten als die kleineren Unternehmungen.

Diese Betrachtungsweise möchten wir auch auf die Verteilung der steuerlichen Belastung der Wirtschaft ausdehnen. Allgemeine Behauptungen über allzuhohe Steuerlast — mögen sie in diesem Fall auch ihre Richtigkeit haben — können wirtschaftspolitisch erst ausgewertet werden, wenn man über die Verteilung der Steuerlast unter Berücksichtigung des Prozesses der Steuerüberwälzung, vor allem aber über die Verwendung der Staatsausgaben und deren wirtschaftliche Folgewirkungen für Produktion und Absatz klare Vorstellungen hat. Die Tatsache allein, daß die Steuerlast hoch ist, reicht nicht aus, um daraus

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Richard Trojand in Berlin
Eingetretten: 30. Mai 1880 — Jetzt Invalide



irgendwelche wirtschaftspolitischen Folgerungen ziehen zu dürfen.

Die Verallgemeinerungen, die hier geschildert wurden, werden in der ökonomischen Theorie verwendet. Sie haben dort ihren Platz, wo es gilt, bei der gedanklichen Erfassung des Wirtschaftsprozesses — als erste Annäherung an die Wirklichkeit — bestimmte Tendenzen — häufig auch Wirtschaftsgesetze genannt! — aufzuzeigen. Die Theorie tut dies unter der Voraussetzung eines Gleichgewichts, zu dem der Wirtschaftsprozess tendiert und dessen Störungen durch den Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft selbsttätig jeweils ausgeglichen werden. Diese Betrachtung fußt auf dem Wirtschaftsbild einer unbeweglichen, sich nicht entwickelnden (statischen) Wirtschaft und kann daher die Konjunkturercheinungen wie andere Probleme der fortwährenden (dynamischen) hochkapitalistischen Wirtschaft, in der ein solcher selbsttätiger Ausgleich zeitweilig unterbleibt, nicht erklären. Am allerwenigsten dürfen aber vereinfachende Verallgemeinerungen für das wirtschaftspolitische Handeln maßgebend sein. Hat doch die Wirtschaftspolitik die Aufgabe, die Störungen, die sich im Wirtschaftsprozess ergeben und deren Beseitigung aus den eigenen Kräften der Wirtschaft entweder gar nicht oder erst spät und allein durch große Opfer an menschlichem Wohlstand erfolgen würden, durch bewußte Eingriffe zu mildern, gleichgültig, aber den Wirtschaftsaufbau zu gestalten. So wenig sich jene Verallgemeinerungen für wirtschaftspolitische Entscheidungen eignen, so sehr werden sie von den Großunternehmern und von politischen und wirtschaftlichen Organen, die hinter ihnen stehen, herangezogen, um als „geistige“ Waffen im Interessenkampf verwendet zu werden. Die Festhaltung ökonomischer Begriffe erfolgt zur Förderung bestimmter Absichten. So gesehen wird zwar durch diese Festhaltung am Geiste der nationalökonomischen Wissenschaft gesündigt, die Festhaltung vermag jedoch einer einseitigen Interessenpolitik gute Dienste zu leisten. A. S.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Der Kampf um die Sozialversicherung

Das Unternehmertum führt einen äußerst zähen Kampf zur „Entlastung der Wirtschaft“. Immer wieder wird in öffentlichen Rundgebeten und Denkschriften nachzuweisen versucht, daß eine gründliche Reform der Sozialversicherung — natürlich wie sie sie auffassen — eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes ist. Die Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung sind noch in aller Erinnerung, sie sind noch nicht beendet. Sie haben zur Auflösung der Regierung Müller-Franken geführt. Eine bürgerliche Wirtschaftspolitik haben wir als Ersatz bekommen und schon sehen wir alle reaktionären Kräfte am Werk, die sozialen Errungenschaften einzunengen und abzubauen und auf der anderen Seite Vorteile für sich herauszufinden. In der Regierung Brüning-Schiele finden wir alle Interessensklänge vertreten, die in üblicher Weise ihre Forderungen präferieren — und bewilligt erhalten. Die Folgen haben wieder einmal die Armen des Volkes zu tragen.

Die beschlossenen Zollerhöhungen werden sich in Bälde im Haushalt der Arbeiterchaft in fühlbarer Weise auswirken. Im Sozialetat hat der neue Bürgerblock Abstriche vorgenommen, die einmal die Krankenversicherung und zum andern die Unfallversicherung belasten. Die Reichszuschüsse zur Familienwohnhilfe sind von 29 auf 15 Millionen herabgesetzt, ebenso hat man die für die Unfallversicherung bestimmten Mehrerträge aus der Lohnsteuer auf etwa 10 Millionen vermindert und weiterhin die Zollerhöhungen an die Unfallversicherung von bisher 40 Millionen auf die Hälfte gekürzt. Am stärksten bedroht ist nach wie vor die Arbeitslosenversicherung. Durch die enge Begrenzung der Reichszuschüsse ist der Leistungsabbau in unmittelbarer Nähe gerückt.

Betrachten wir einmal in aller Kürze den Stand der Reichsanstalt. Durch die andauernd ungünstige Arbeitsmarktlage ist die Verschuldung dieses Versicherungszweiges beim Reich auf über 600 Millionen gestiegen. Der Vorschlag der Reichsanstalt sieht bei einem Beitrag von 3 Proz. ein Beitragsaufkommen für 1930 von 870 Millionen vor, bei einem Beitrag von 3½ Proz. 1015 Millionen, bei 3¾ Proz. 1087,5 Millionen und bei 4 Proz. 1160 Millionen. Die Reichsanstalt glaubt mit 1015 Millionen Markt etwa 980 000 Hauptunterstützungsempfänger, mit 1087,5 Millionen Markt etwa 1 050 000 und 1160 Millionen Markt etwa 1 120 000 Hauptunterstützungsempfänger unterstützen zu können. Die Reichsanstalt rechnet mit einer Durchschnittszahl von 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern für das Geschäftsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931). Soweit diese Zahl überschritten werden sollte, so wird gerechnet, daß je 100 000 eine Ausgabeleistung von rund 100 Millionen Markt verursachen wird. Wenn man berücksichtigt, daß am 15. April d. J. 1 859 000 Hauptunterstützungsempfänger und daneben 302 000 Kranksicherungsempfänger noch vorhanden waren, so dürfte die Hoffnung, daß die Voraussetzungen der Reichsanstalt stimmen werden, sehr gering sein.

Im Gefetz zur Vorbereitung der Finanzreform vom 28. April 1930 ist nun der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bis auf weiteres einheitlich für das Reichsgebiet auf 3½ Proz. festgelegt. Für das Rechnungsjahr 1930 ist dann der Reichszuschuß auf 150 Millionen Markt begrenzt. Des weiteren bestimmt der § 5 dieses Gesetzes, daß dem Notstand der Reichsanstalt für 1930 aus der Industrieabzugsumlage 50 Millionen Markt sowie das 1425 Mil-

Die Kriminalität der Jugend

Jugendprobleme stehen gegenwärtig im Brennpunkt des öffentlichen und fachwissenschaftlichen Interesses. Das Bürgertum und die organisierte Arbeiterchaft kämpfen um die Gewinnung der Seele der jungen Generation. Heute schreibt und spricht man von einer „Revolution der modernen Jugend“, von „sehlgefahrner“ und einer „schlechten“ Jugend. Jugendtagabenden und Jugendprozesse sind an der Tagesordnung und schwängen die Atmosphäre der Jugendgerichtsbarkeit. Jugendgerichts-, Jugendwohlfahrts-, Schuld- und Schmutz-, Aufbarkeits- und Berufsausbildungsgesetze werden heute in den Parlamenten angenommen oder abgelehnt, oft aber auch durch alle drei Lesungen durchgepeitscht. Viel Gerede und Getue um die Sittlichkeit und Reinheit der Jugend mündet alles in ein „Als ob“ ein. Die Jugend zwängt man in Paragrafen, richtet und straft sie, wenn sie sich auf verbotene Wege gibt, stellt sie als „schlecht“ hin und die bürgerliche Jurisprudenz begründet damit die Notwendigkeit derartiger Mauvorbegehre. Die klassenstaatliche Rechtsprechung fragt jedoch nicht nach den tieferen Ursachen, wenn ein Jugendlicher hinter den Schranken der Gerichtsverhandlungsfälle steht oder auf der Anklagebank sitzt, sondern sie fällt lediglich die Urteile je nach der Schwere des paragrafenmäßigen Vergehens, des Verbrechen. Die Kriminalität der Jugend findet wie die der Erwachsenen in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung eine rein klassenmäßige Beurteilung durch die Justiz.

Die Gegenätze: Bürgertum und Arbeiterchaft, Kapital und Arbeit, arm und reich, verkörpern den widersprüchlichen Charakter der herrschenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Ein Produkt dieser Gesellschaftsordnung ist die Kriminalität und insbesondere die der Jugend. Die Theorie vom geborenen Verbrechen ist längst durch die Ergebnisse der modernen kriminalistischen Forschungen widerlegt und beweislos. Aber immer noch quälen sich die „Sachverständigen“ um das Seelenleben des Verbrechers. Nur mühselig gewann die Überzeugung die Oberhand, daß es nur ganz vereinzelte Menschen gibt, welche angeborene

verbrecherische Triebe besitzen und den charakteristischen Verbrechertypus darstellen. Es ist eine Illusion, von jugendlichen Verbrechertypen zu sprechen.

Die Ursachen der Jugendkriminalität sind in den gesellschaftlichen Verhältnissen am tiefsten verankert und diese sind eine ganz selbstverständliche und unausbleibliche Begleitererscheinung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, im bestimmten Sinne eine „gesellschaftliche Schöpfung“. „Der Mensch ist ein Produkt seiner Verhältnisse“ (Marx).

Für die Entartung und Verwahrlosung der Jugendlichen gibt es die mannigfaltigsten Ursachen und beweisführende Beispiele. Die seelische Entwicklung, die Pubertätszeit mit ihren vielfartigen Krisen ist an sich schon eine der wichtigsten Gefahrenquellen der Kriminalität der bürgerlichen wie proletarischen Jugend. Die Gefahr der Verwahrlosung, Verlotterung, der Halt- und Ziellosigkeit sind insbesondere bei der proletarischen Jugend am größten. Die sozialen Verhältnisse, die materielle und geistige Not des Proletariats im allgemeinen und die mangelnde Erziehung und Aufsicht des Proletariatskindes im besonderen, sind die wirksamen Kräfte, die über die seelische Entwicklung des Kindes zum Jugendlichen und Erwachsenen entscheiden und die Jugendleidbrücke schaffen, die für den späteren Lebensweg am ausschlaggebendsten mit sind. Die Schäden und üblen Erscheinungen eines Klassenstaates: das Wohnungselend, Schlafstellenmangel, die Arbeitslosigkeit, Prostitution und die Seuche der Geschlechtskrankheiten, die Tuberkulose usw., betreffen die proletarische Jugend am härtesten, da sie fast schloßlos diesem System gegenübersteht. Jedoch zerstückte Familienverhältnisse, Ehestonflikte und die daraus sich ergebende Lieblosigkeit der Eltern gegenüber ihren Kindern mit ihrem Färltchleitsbedürfnis sind oftmals nicht die letzten Gründe zu kriminellen Entgegnungen der leidenden Jugend. Ursachen der „Dissozialität“ sind fernerhin noch rein individuelle Beschaffenheiten der einzelnen. Vererbte geistige und körperliche Minderwertigkeit, gestützt noch durch Internerzählung usw., spielen bei der Betrachtung des ganzen Fragenkomplexes natürlich keine untergeordnete, sondern beachtens-

werte Rolle. Das sind die wichtigsten Ursachen der Kriminalität der Jugendlichen in normalen Zeiten.

In Zeiten der ökonomisch-politischen Krisen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung schwelkt die Kriminalität im allgemeinen sprunghaft an und erreicht ihre Blütezeiten. Der Weltkrieg, das vierjährige Menschenmorden, gibt dafür kennzeichnende Beispiele. Eine zusammengefaßte Statistik aus „Wirtschaft und Statistik“ liefert die amtlichen Beweise dafür. Die Zahlen der Kriminalität der Jugendlichen des Vorkriegsjahres 1913, des Krisenjahres 1923 und des Jahres der kapitalistischen Stabilisierung 1927, ergeben folgendes Bild:

Die Verurteilungen Jugendlicher erfolgten wegen:

	1913	1923	1927
Diebstahls	28 641	63 413	12 141
Gefährlicher Körperverletzung	6 594	1 162	1 204
Unterdrückung	2 735	3 278	1 153
Sachbeschädigung	2 948	1 627	885
Betruges	1 781	1 544	863
Schwere	1 463	4 306	496
Urkundenfälschung	956	835	428
Beleidigung	1 366	969	400
Leichter Körperverletzung	948	247	378
Hausfriedensbruch	948	495	215
Brandstiftung	116	46	151
Abtreibung	102	128	120
Gewalt u. Drohungen gegen Beamte	337	424	120
Unzucht	1 011	597	109
Vergehen wegen Glücksspiels	7	1 861	83
Röhrung und Betrug	307	191	83
Raubes	136	81	43
Berückung der Eidspflicht	51	22	39
Mordes und Totschlags	31	29	17
Verkehrs	17	18	4

Die Frage: Ist die Jugend „besser“ oder „schlechter“ geworden? erhält durch dieses vorstehende amtliche Zahlenmaterial der Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes ihre klare und eindeutige Antwort im positiven Sinne. Die Jugend in ihrer Gesamtheit hat sich, rein zahlenmäßig betrachtet, erheblich „gebessert“. Die Kriminalitätsziffer ist fast in allen angeführten Positionen ge-

fionen übersteigende Lohnsteuererhöhung bis zum Höchstbetrage von 30 Millionen Mark zuzuführen sind.

Um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt zu erleichtern, soll der Vorstand der Reichsanstalt die erforderlichen Maßnahmen auf dem Wege der Verwaltung treffen und der Reichsregierung Vorschläge zur Reform des Gesetzes unterbreiten. Übersteigt der tatsächliche Bedarf der Reichsanstalt sowohl die eignen Mittel der Reichsanstalt wie auch die Reichszuschüsse, so hat nach § 4 das Reich der Reichsanstalt Darlehen zu gewähren. Dies gilt jedoch nur mit der Maßgabe, daß die Reichsregierung nach Prüfung weiterer Einsparungsmöglichkeiten auf dem Wege der Gesetzgebung alsbald eine Gesetzesvorlage einzubringen hat, die entweder durch Erhöhung des Beitrags die Rückzahlung der Darlehen ermöglicht oder durch eine Reform des Gesetzes den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellt oder zur Deckung der für die Darlehen aufzuwendenden Beträge dem Reich die notwendigen Mittel zuführt.

Präsident Syrup von der Reichsanstalt erklärt, daß mit dem Beitrag von 3 1/2 Proz. und den 150 Millionen Reichszuschuß sowie den 50 Millionen aus der Industrieaufbringungssumme durchschnittlich etwa 1 170 000 Hauptunterstützungsempfänger unterfüttert werden könnten. Trete jedoch keine Besserung auf dem Arbeitsmarkt ein, so müsse die Veranschlagung beim Reich, die am 31. März 1930 620 Millionen betragen habe, weiter steigen. Syrup weist ferner darauf hin, daß die Verwaltungskosten nur 4,2 Proz. der Gesamtausgaben betragen, namhafte Ersparnisse seien höchstens durch Leistungsabbau zu erzielen. Bei der Ausbreitung der Arbeitslosenkosten müsse oberster Grundsatz sein, daß die Allgemeinheit die Arbeitslosigkeit zu vertreten habe, denn bei den Ursachen der Arbeitslosigkeit spielten eine Reihe von Momenten mit, für die unmöglich die Wirtschaft im engeren Sinne haftbar gemacht werden könne.

Nach Lage der Verhältnisse wird die aufgemachte Rechnung nicht stimmen und die Reichsanstalt im laufenden Rechnungsjahr erheblich höhere Zuschüsse benötigen. Wir wollen und dürfen uns daher keinen Illusionen darüber hingeben, daß die jetzige Regierungsmehrheit von den im Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform gegebenen Möglichkeiten der Beitragserhöhung oder stärkeren Darlehensgewährung unter gleichzeitiger Steuererhöhung Gebrauch zu machen gewillt sein wird. Der Leistungsabbau ist von den Herrschenden bewußt vorbereitet, und deren Durchführung wird zweifellos in einigen Monaten versucht werden. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden diesem Bestreben schärfsten Widerstand entgegenzusetzen.

Unter dem Titel „Die Reform der Sozialversicherung, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes“ hat die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände Ende März der Öffentlichkeit wieder einmal eine Denkschrift übergeben. In dieser Schrift nimmt sie sich zur Abwechslung einmal die Krankenversicherung besonders vor und macht eine Reihe von Änderungsanträgen, die das große Ziel verfolgen, 500 Millionen Mark jährlich einzusparen. Da bereits im „Korr.“ allgemeine Ausführungen zu der Denkschrift gemacht sind, können wir uns hier darauf beschränken, der Kollegenschaft Einzelheiten aus dem Bute der Vorschläge vor Augen zu führen. Das erscheint uns so notwendiger, als die Vorschläge alles andre als harmlos sind. Die Denkschrift hält es für notwendig, einleitend zu betonen, daß das Ziel der Kritik nicht die Beseitigung der deutschen Sozialversicherung sei, sondern im Gegenteil ihre Erhaltung

auf der bisherigen öffentlich-rechtlichen Grundlage. Unter Beibehaltung der heutigen Dreiteilung der Sozialversicherung sollen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten den Versicherten ausreißende und erfüllbare Bürgerschaft für ihre berechtigten Versicherungsansprüche gewähren. Es soll aber eine unbedingte Ausnutzung der Versicherungseinrichtungen verhindert werden, die auf die Dauer die allgemeine Volksmoral schädigt, aber auch zu Lasten der arbeitswilligen und beitragszahlenden deutschen Arbeitnehmererschaft erfolgt.

Diese Sorge um die Volksmoral zeigt sich merkwürdigerweise durchweg nur in Vorschlägen auf Leistungsbeschränkungen. Daneben scheint die Volksmoral darunter zu leiden, daß der Einfluß der Unternehmer nicht stark genug in den Organen ist, denn deren Verstärkung wird sogar unter Hinweis auf die Reichsverfassung „begünstigt“. Sonderbar bei dieser Begründung ist nur, daß man vergessen hat zu sagen, daß man auch gewillt ist, in der Krankenversicherung die der Parität entsprechenden Beiträge zu zahlen. Aber das paßt ja nicht in den Rahmen der Entlastung der Wirtschaft. Die Unternehmer wollen zunächst eine „Stärkung des Eigeninteresses des Versicherten an der Schonung der Krankenkassen durch stärkere Selbstbeteiligung an den Kosten.“ Es wird daher verlangt, daß die Versicherten obligatorisch von den Kosten der Arznei und Heilmittel 25 Proz. selbst tragen. Außerdem soll obligatorisch für jeden Krankenfall eine Gebühr von einer Mark erhoben werden. Man muß sich die Wirkung dieser zwei Vorschläge ernsthaft vorstellen, und man wird erkennen, daß dadurch für zahllose Versicherte eine Sonderbelastung eintreten würde, die sie einfach nicht tragen könnten. Der Gesundheitszustand würde im allgemeinen verschlechtert wegen der Unmöglichkeit, die anteiligen Kosten aufzubringen, oder die Wohnfahrtsämter müßten in erheblichem Maß einspringen. Man stelle sich ferner vor, in einer Familie erkrankten an Grippe die Eltern und drei Kinder. Wo soll ein Arbeitsloser lediglich für Ausstellung der Krankenscheine die erforderlichen fünf Mark hernehmen. Aber über solche Kleinigkeiten stolpert ein künftiger Syndikus nicht. Großmützig wird dann der geplante obligatorischen Einführung der Familienkrankenpflege zugestimmt. Die Vereinigung will aber, daß bei der Krankenhauspfllege der Familienangehörigen der Versicherte die Hälfte der Kosten trägt und daß Krankenpflege mit Ausnahme der Arznei und Heilmittel gewährt wird.

Die Denkschrift ist ferner der Auffassung, daß das Krankengeld zu hoch ist, daß zunächst nur für Arbeitstage Krankengeld zu gewähren und der Höchstgrundlohn auf 9 M. festzusetzen ist (bisher 10 M.). Des weiteren tritt der Verfasser dafür ein, daß in allen Fällen erst vom fünften Krankentage ab Krankengeld zu zahlen ist. Mit der letzteren Neuerung wollen die Herrschaften 300 Millionen einsparen. Diese Rechnung ist total falsch. Es muß eine Null gestrichen werden, um der Wirklichkeit nahe zu kommen. Die Herabsetzung des Höchstgrundlohns würde, zudem einen starken Beitragsausfall im Gefolge haben. Zur Entlastung der Wirtschaft wird darum eine Herabsetzung der Beitragsbeiträge von 7 1/2 auf 5 Proz. gefordert. Im Durchschnitt liegen die Beiträge zur Zeit bei 6 Proz. Die Folgen der Annahme der Vorschläge sind handgreiflich, Beitragsentlastungen dürfen nicht stattfinden, ergo muß ein Leistungsabbau automatisch eintreten.

Die Denkschrift nimmt auch zur Organisation Stellung und vertritt hier mit Nachdruck den Grundsatz berufsständli-

chen Aufbaues der Krankenversicherung. Die Betriebskrankenkassen zu beeinträchtigen oder gar beseitigen wollen, heißt es, würde das Gegenteil einer wirtschaftlich und sozial gesunden Politik in der Krankenversicherung bedeuten. Sie will deshalb die Entwicklung der Sonderkassen fördern. Ein eigenartiger Standpunkt angefaßt der Bestrebungen der Wirtschaft, sich immer mehr zu konzentrieren, aber was tut man nicht alles, um den verhassten Ortskrankenkassen die Fügel zu beschneiden. Die Denkschrift wendet sich selbstverständlich auch gegen einen zwangsmäßigen Zusammenschluß der Kassen zu Kassenverbänden.

Wie nicht anders zu erwarten, wendet sich die Vereinigung auch gegen die Eigenbetriebe der Krankenkassen. Die Errichtung von Genesungshäusern soll ganz unterbleiben, dafür könnten andre (private) Einrichtungen benutzt werden, von dem Recht der Selbstabgabe von Arznei- und Heilmitteln soll nur Gebrauch gemacht werden, wenn keine günstigen Lieferungsbedingungen von den sonst zuständigen Stellen zu erlangen sind. Merkwürdigerweise aber waren es gerade die so beliebten Betriebskrankenkassen, die als erste Zahnkliniken und Selbstabgabe einführten.

Wir sehen aus den Vorschlägen nichts weiter als das Bestreben, durch Leistungsabbau Beitragserleichterungen herauszufinden, irgendetwelche große Gedanken zur tatsächlich zweckmäßigen Reform finden sich nicht. Sowohl bei der Organisation wie bei der äußerst wichtigen Arztfrage fehlt es an Vorschlägen, die eine durchgreifende Reform ermöglichen. Es ist das selbe Bild wie bei der Arbeitslosenversicherung: Herab mit den Leistungen, um die Lasten zu senken. Die ganze Denkschrift ist durchsetzt mit Polemiken gegen die Gewerkschaftsforderungen. In den Forderungen nach Selbstverwaltung in der Sozialversicherung erblickt sie die freigerwerblichkeits Diktatur und einen Versuch, die Wirtschaftsdemokratie als Vorstufe und Übergang zum Sozialismus zu erreichen.

Die neueste Denkschrift stellt klar, daß der Kampf der gesamten Sozialversicherung gilt. Diese Tatsache gilt es festzuhalten und die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. B. Lo.

Korrespondenzen

e-e. Dresden. Unsere Mitgliebschaftsverjamung vom 7. Mai, die hauptsächlich den Neuausgerentem gewidmet war, wies gute Beteiligung auf. Allerdings wäre zu wünschen gewesen, daß sich alle Neuausgerentem daran beteiligt hätten, was leider nicht der Fall war. Kollege Baumel hielt die Begrüßungsansprache. Umrahmt war sie von Vorträgen des Buchdruckerergänzungsvereins. Dann sprach Dr. Baumel in formvollendeter Weise über: „Volksbildung und Gewerkschaften“. Die Veranstaltung wurde bis zum Schluß seiner Rede im wahren Sinne gesehelt. Es ist heute für den einzelnen nicht leicht, so führte er etwa aus, bei der Überfülle von Bildungsmöglichkeiten das Richtige, das für ihn Zugbringende herauszufinden. Es wird oft behauptet, daß wir uns dadurch in einer Bildungsstrafe befinden. Eine Unmenge von Bildungsmöglichkeiten sind auch für den Arbeiter geschaffen worden. Volkshochschulen, Bibliotheken, Zeitschriften und vieles andre, daneben Kundtun usw., die alle nach Beachtung rufen. Dadurch kommt es oft zur Überbildung. Es ist deshalb unbedingt notwendig, eine kritische Auswahl des Gebotenen vorzunehmen. Das ist möglich, wenn man nach dem Sokrateswort handelt: Erkenne dich selbst! Jeder muß sich daraufhin prüfen, was er werden will, welche Fähigkeiten er besitzt und welches Ziel er sich stecken will und darf. Denn jeder Mensch hat seine bestimmte Eigenart, eine Tatsache, der schon die Schule Rechnung tragen muß.

sunken. Das Geschrei der christlichen Seelsorger von Verwilderung der Jugend muß sich verstummen, wenn man ihre Moralpredigten auf Grund der realen Tatsachen totschlägt.

Das deutsche Jugendgerichtsgesetz stammt aus dem Zustationsjahr 1923. Es war eigentlich schon in seinem Geburtsjahre reif zum Verschwinden, bevor es Gesetzeskraft erhielt, und ist auch nur ein elendes Kompromißgesetz geblieben. Fast ausschließlich teilt dieses Gesetz in seinem Paragraphenwald nur Strafmaßnahmen, statt Erziehungsmethoden. In der Begründung zum Jugendgerichtsgesetz von 1923 heißt es wörtlich:

Da, wo Erziehungsmaßnahmen genügen, um den Straffälligen an ein gesetzmäßiges Leben zu gewöhnen, muß das Gericht von Strafe absehen. Schließlich muß die Möglichkeit verbleiben, den Jugendlichen die Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen (1), wenn die Eigenart des Täters oder die Rücksicht auf die Allgemeinheit dies fordert.

Der erste Satz dieser zufällig (sicherlich aber absichtlich) aufeinanderfolgenden Sätze geht in Erziehungsheudelei unter, und der zweite Satz liquidiert aber auch schon wieder praktisch seinen Vorgänger. Es hat den Anschein, als ob der Pädagoge der Koalitionspartner des Strafrichters ist. Kompromißerische Heudelei! Nur der schärfste Kampf des Proletariats kann ein solches Schandgesetz beseitigen, welches nicht „bessert“, sondern „strafft“.

Es ist Pflicht der Gesellschaft, vorzugeben und „beseitigen“ zu lassen, was nicht nützlich und wertvoll (Glieder der Gesellschaft) zu machen. Aufgabe des Staates muß es sein, die Heilung der seelisch Erkrankten zu übernehmen und zu überwachen. Nicht Straf- und Zwangs-erziehungsanstalten, nicht Zwangsarbeitsanstalten für die „beseitigten“ Jugendlichen, sondern nach den modernsten Ergebnissen der Pädagogik und Psychologie arbeitende Erziehungs- und Fürsorgeheime, wo das Strafrecht als Erziehungs-element ausgeschaltet ist, müssen geschaffen werden. Es gilt auch, nicht nur die Lehren der Psychoanalyse theoretisch zu interpretieren, sondern in der Praxis zu verarbeiten. Diese Besserungsanstalten dürfen nicht einen

Rasernierungs-, sondern vorwiegend Siedlungscharakter tragen. Kampf dem Strafsystem! Friedrich Nießke sagte einmal: „Es wird eine Zeit kommen, in der man keinen andern Gedanken denkt, als den der Erziehung.“ Ein Peter Martin Rempel hätte seine „Revollen im Erziehungs-haus“ nicht geschrieben, wenn Revollen von Fürsorge-jünglingen“ nicht an der Tagesordnung wären. Aufgabe der Erziehungs-berechtigten, der Eltern und Lehrer, ist es, an der Gesundheit der jugendlichen Seele und der Heilung von kriminellen Krankheiten mitzuarbeiten. Sozialpolitik tut not!

Der Kampf muß um die genannten Forderungen, gegen das Jugendgerichtsgesetz und für eine Heraushebung der Strafmündigkeitsgrenze auf das 18. Lebensjahr geführt werden.

Diese Forderungen können aber nur erfüllt werden, wenn das politisch und organisatorisch erstklassige Proletariat einseitlich durch ihre großen Massenorganisationen, den Gewerkschaften und andern überparteilichen Organisationen, daran geht, sie parlamentarisch und außerparlamentarisch zu erkämpfen.

Leipzig. Erich Stecher.

Aber die Erziehung unseres Nachwuchses

„Früher, als wir noch jung waren...“ Sicherlich war da vieles anders als heute. Eins wird dabei aber vergessen, damals waren aber auch ganz andre Zeiten als jetzt. Also können wir auch unsere heutige Jugend nicht mit einem Maßstab messen, der einer längst vergangenen Zeit angehört. Er wird uns nur in ein vollständig seltsames Licht zu ihr bringen. Wollen wir unsere Jugend verstehen lernen, so müssen wir zu ihr gehen und — ohne jedes Vorurteil — versuchen, mit ihr zu fühlen und zu denken. Grundbedingung hierzu ist jedoch, daß man ein Herz für sie hat, das selbst noch jung ist.

Darum schnallt ihr Alten euch einmal den Rucksack über, greift zum Wanderstab und zieht mit der Jugend hinaus in Wald und Feld. Da werdet ihr es erleben, wenn sich ein sprödes Jungenherz seinem älteren Freunde und

Führer öffnet, und am Lagerfeuer in stiller Heide schaut man die Wirrnisse eines jungen Herzens und kann ihm Führer und Leiter sein. Der Kontakt ist geschlossen, und sicherlich kommt er nun auch zu den Veranlassungen seines Freundes und Jugendleiters.

Doch ist damit noch lange nicht alles gewonnen. Ein Jugendleiter, der Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren führt sein will, muß bedenken, daß man vierzehnjährige nicht wie Achtzehnjährige behandeln kann und ebenso umgekehrt. Trennt doch beide eine Kluft, die fast unüberbrückbar ist. Ein vierzehnjähriger ist noch ein Kind, körperlich wie geistig, und dementsprechend ist auch seine Einstellung allen Dingen gegenüber. Wie anders fühlt und denkt doch ein Achtzehnjähriger. Er hat schon vier Berufsjahre hinter sich — und rechnet sich zu den Alless-wissern — nein, was viel einschneidender als das ist, ist seine physische Entwicklung, die Hand in Hand mit der seelischen geht. Wenn man als Jugendleiter das bedenkt, so kommt man zur richtigen Einstellung seinen Jungens gegenüber und man erkennt, daß hier eine Brücke geschaffen werden muß, indem man ein gemeinsames Interesse bei ihnen weckt, dem sich sowohl der vierzehnjährige als auch der achtzehnjährige mit demselben Eifer hingibt. Hier möchte ich nur auf das Photographieren hinweisen, wofür beide gleichermaßen Verständnis haben. Damit ließe sich schon mancher Abend interessant und auch lehrreich gestalten. Dies auszubauen bleibt der Intelligenz jedes Lehrlingsleiters überlassen.

Nur nicht in den Fehler verfallen, die Jungens mit Berufsstoff zu überfüttern. Davon hören sie am Tage im Berufe, in der Berufs- und Kunstgewerbeschule genug. Beschränken wir uns lieber darauf, ihr Allgemeinwissen durch Vorträge und zwanglose Unterhaltungen aller Art zu bereichern. Das ist etwas Neues und spricht an. Man weckt damit die Neugierde und das Interesse, tiefer in diese Dinge hineinzuschauen. Und haben wir erst einmal ihr Interesse geweckt, dann haben wir gewonnen und die Jugend gehört uns, und wir als Jugendleiter haben auch unser Ziel erreicht: Die Jugend für unsere Abende und unsern Verband zu gewinnen. W. Baumel (Schwelm),

Nicht wie Roussau und andre glaubten, daß sich der Mensch wie eine Wachsplatte nach dem Willen des Erziehers kneten und formen läßt, sondern daß dieser die Fähigkeiten jedes einzelnen seiner Schüler beobachten und erkennen muß, um sie in die richtigen Bahnen zu lenken. Genau so, wie der Gärtner für das gute und richtige Gedeihen seiner ihm zur Pflege übergebenen Bäume Sorge tragen muß. Es gab einmal eine Zeit, wo man nicht nur die Menschen in willkürliche Formen zu pressen versuchte, sondern auch den Pflanzen, vor allem den Bäumen, willkürliche künstliche Formen gab, wie wir sie heute noch in verschiedenen Schlaggärten und Parks sehen können. Wie nimmt sich hier dagegen der naturgewachsene Baum aus, der in der Frühzeit vom Gärtner liebevoll unterfüttert und beschützt wurde, mit seiner kraftvollen und mächtigen Krone und dem hohen und ebenmäßigen Wuchs. Das muß uns Sinnbild auch für den Menschen sein. Nun ist es ja in unserer Zeit leider so, daß der Mensch an seiner Arbeit keine rechte Freude mehr aufbringen kann. Durch die Rationalisierung, die eine weitgehende Arbeitsteilung vornehmlich ist der Arbeiter nur noch ein Glied einer langen Kette, so daß er zumeist die Vollendung des Wertes gar nicht sieht oder kennt. Früher war das anders, da machte der Handwerker die ganze Arbeit eines Stückes selbst fertig, da hatte er bei seiner Arbeit stets das Ziel vor Augen und konnte dadurch auch Freude an seiner Arbeit, an seinem Wert empfinden. Damals war es möglich, volle Befriedigung in der Arbeit zu haben. Mit jedem Stück wuchs seine Geschäftlichkeit, er wurde Meister und kam dadurch auch vorwärts. Das ist heute nur noch in wenigen Fällen möglich. Die meisten, nein, fast alle, müssen auf den Aufstieg verzichten, und das trifft in der Jetztzeit auf fast alle Bezirke zu. Dadurch macht sich eine gewisse Müdigkeit und Verärgerung, ja oft Veragottheit in der Arbeiterfrage bemerkbar. Da muß uns das Beispiel aus dem Mittelalter vor Augen gehalten werden, wo z. B. so viele an einem Bauwerk arbeiteten, das oft Jahrhunderte dauern mußte. Alle gaben ihr Bestes, ohne jemals die Vollendung des stolzen Baues zu sehen, wobei die Baumeister noch die vielen Handwerker, die dort beschäftigt waren. Das Ziel war gegeben, doch die Vollendung erlebten sie nicht. Was soll uns das lehren? Das soll uns lehren, daß auch wir an dem stolzen Werk des Sozialismus mitarbeiten, daß auch wir unsern Stein dazu beitragen und nicht die Hände resigniert in den Schoß legen und klagen: Es nützt ja doch nichts. Und wenn auch wir nicht die Vollendung erleben, so wissen wir doch, daß einst unsere Nachfahren den stolzen Bau bewundern werden, an dem wir mitgearbeitet und zu dessen Gelingen wir unser Teil dazu gegeben haben. An der Ausprobung beteiligten sich zwei Kollegen. Sodann kam Kollege B u n n e r auf die Nichtfindung des Lohnstreiks zu sprechen und verwies auf den „Korr.“, wo der Verbandspräsident die Gründe dafür aufgezeigt habe. Hierzu führte Kollege B r e n n e r aus, daß er die Haltung des Verbandspräsidenten und der Gauvorsitzenden nicht verstehen könne. Es sei doch unbestrittene Tatsache, daß die Preise im allgemeinen gestiegen seien. Kollege B a u m e i t e r erwiderte ihm, daß bei Lohnverhandlungen auch stichhaltige Beweise beigebracht werden müssen. Das könne man aber jetzt leider nicht. Kollege M a k o l d bestritt dem Verbandspräsidenten das Recht, über die „Klärungs- oder Nichtfindung des Lohnstreiks“ zu verfügen. Das sei vielmehr Sache der Mitglieder. Heute, sei auch eine einzelne Gewerkschaft gar nicht in der Lage, von sich aus allein etwas zu erreichen. Nur durch Massenbewegungen sei eine Besserung der Verhältnisse für die Arbeiterklasse gegeben. Ihm antwortete Kollege H o f f m a n n in längeren Ausführungen. Massenbewegungen könnten eben heute nicht durchgeführt werden, und zwar scheiterten sie an der politischen Zerrissenheit der Arbeiter, die nun leider Tatsache sei und die wir nicht hinwegdiskutieren können. Unter „Beschwerden“ erfolgten einige örtliche Mittelungen. Kollege S c h r o e d e r gab bekannt, daß vom dritten Quartal ab der Gaubeitrag erhöht werden müsse, da durch die vielen Erwerbslosen die Ausgaben immer höhere werden. Mit jeder Woche erhöhe sich die Zahl der Ausgeworfenen.

Hannover. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Unsere erste Versammlung in diesem Jahr hörte als Hauptpunkt ein Referat unseres Zentralkommissionärsverordnenden B u n o A e r m a n n über „Die Rationalisierung im Buchdruckgewerbe“. In interessanten Ausführungen ging er auf das aktuelle Thema ein, indem er Vergleichsreisen zwischen Amerika und Deutschland zog. Während man in Amerika durch arbeitssparende Maschinen und ersetzende Arbeitsmethoden den Arbeitsprozeß zu fördern versucht, wird in Deutschland vor allem die Arbeitskraft ausgenutzt. Verschiedene Kontrolle und Antriebskraft sollen die Leistungsfähigkeit der Betriebe steigern. In unserm Beruf sind ja der Rationalisierung glücklicherweise gewisse Schranken gezogen. Das stehende Band, wie es in der Metall-, Holz- und Textilindustrie eingeführt ist, kann in unserm Gewerbe nicht zur Anwendung kommen. Der Intellekt des Arbeiters kann bei uns nicht ausgeschaltet werden. Innerhalb ist und kann auch noch Erhebliches geschehen, und es sind auch einige Druckereibetriebe in Deutschland bekannt, die sehr stark druckrationalisiert sind. In diesen Betrieben arbeitet man nach rein amerikanischen Methoden, das heißt, neben den allerneuesten amerikanischen Maschinen und Anlageapparaten sind auch alle anderen Voraussetzungen für die Leistungssteigerung vorhanden, erstklassige Farbe, gute Walzen und dito Papier. Gegen eine sinnvolle und technisch alle Dinge berücksichtigende Rationalisierung werden wir uns nicht wehren können. Wir müssen und werden uns aber dagegen wehren, wenn, wie es die allermeisten unserer Unternehmer tun, die Rationalisierung so auffassen, daß diese nur auf Kosten der Gehälter geschehen soll. Dem Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion. Unser Vorsitzender K o c h schloß die gut besuchte Versammlung mit dem Wunsch, die Anregungen des Referenten zu beherzigen. — Auch unsere Versammlung am 21. Februar bot lehrreichen Stoff. Neben den üblichen „Vereinsmitteilungen“ hatten wir einen Lichtbildvortrag über die „Neue Conti-Graphik-Walze“, den Herr Diplomingenieur S t e i n b o r n von der Firma „Continental-Gummi-Werke AG., Hannover, hielt. Das Rohgummi wird gewalzt, zerhackt und präpariert, die nötigen Chemikalien zugegeben und unter Dampf auf hohe Elastizität gebracht. Der Elastikern ist gerollt und wird mit Keinen bespannt. Hierauf kommt erst das Weich- oder Schwammgummi und zuletzt das elastische härtere Gummi.

Nach dem Vulkanisieren werden die Walzen geschliffen und auf Feinmechanismusalchinen geprüft. Die Walze ist dann zum Drucken fertig. Seit vier Jahren sind für die Rotationsmaschinen wirklich brauchbare zugkräftige Walzen auf dem Markt. Ein Umgelegen ist unmöglich, dafür beträgt die Lebensdauer aber auch viele Jahre. Der Widerstand gegen Verletzung ist sehr groß, je ist dem Temperaturwechsel nicht unterworfen und sammelt keinen Schmutz an. Auch für Schnellpressenwalzen werden seit zwei Jahren erfolgreiche Versuche angestellt. Die Distillation war recht ergebnisreich und dem Referenten wurde in allen Teilen zugestimmt. — Am 16. März folgte unsere 44. Generalversammlung. 14 Jubilare konnten wieder für ihre 25jährige Spartenzugehörigkeit geehrt werden. Die Vorsitzenden sämtlicher angehörseligen Vereine waren dazu erschienen. Neben den „Vereinsmitteilungen“, in welchen die Reiseeindrücke von untrer „Fahrt“ nach Oberbayern am 28. Februar (Lichtbildvortrag mit Damen) besprochen wurden, hatten wir ein Referat über das Thema „Ahnst neuen Sonderbestimmungen“ auf der Tagesordnung. Leider hat uns der neue Tarif keinerlei Verbesserungen gebracht, aber die Forderungen der Unternehmer sind reiflos abgeschlagen. Erfreulich ist, daß die Tiefdruckmaschine jetzt auch tarifiziert ist. Die augenblickliche Wirtschaftslage drängt uns zur Annahme des neuen Tarifs. Sodann gaben der Vorsitzende den Jahresbericht und der Kassierer den Kassienbericht. Eine Kritik an der Arbeit des Vorstandes wurde nicht geübt. Das bestätigte auch der nächste Tagesordnungspunkt „Vorstandswahl“. Der gesamte Vorstand wurde in seiner alten Zusammenstellung einmütig wiedergewählt. Nachmittags fand noch eine Vorjubiläentenkonferenz statt, in der wichtige Kreisangelegenheiten besprochen wurden. Nachdem die Konferenz im guten Einvernehmen geschlossen war, blieben alle Teilnehmer noch einige Stunden gemühtlich zusammen.

Köln. Im schönen und gut geleiteten Gewerkschaftshaus von Wuppertal-Barmen fand am 11. Mai eine Bezirkslehrlingsleiterkonferenz des Gaues Rheinland-Westfalen statt. Kurz nach 10 Uhr eröffnete Gauvorsitzer V ö s h n e r die Konferenz, die aus sämtlichen Gaubezirken von 42 Delegierten besetzt war, und begrüßte die Erschienenen, insbesondere den Jugendleitersekretär vom Bezirkssekretariat Düsseldorf des I. D. B. sowie die Bezirksvorsitzenden Wellingerath (Barmen) und Weber (Eberfeld). Nachdem der Kollegenverein „Typographia“ (Barmen) durch zwei gut vorgetragene Chöre die Anwesenden erfreut hatte, hielten die beiden Vorsitzenden der Bezirke Wuppertal-Barmen und Eberfeld die Erschienenen willkommen und wünschten den Verhandlungen guten Verlauf. Kollege M e y e r ergriff nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden das Wort zu seinem Vortrag „Die Gewerkschaftsjugend in Rheinland und Westfalen und ihre Tagung in Köln am 21. und 22. Juni“. In kurzen Zügen gab er ein Bild von der freigewerkschaftlichen Jugendbewegung, die ja im schwärzen Westen einen schwer zu bearbeitenden Boden hat, trotzdem aber gefestigt dasteht. Es gelte nun, dem Jugendum in Köln zu einem großen Erfolg zu verhelfen, um das Ansehen der freigewerkschaftlichen Jugend zu heben und dadurch an Einfluß gegenüber der christlichen Jugend zu gewinnen. Der Referent ging dann auf die Kölner Tagung näher ein und zog Vergleiche mit dem Düsseldorf Jugendum 1928. Lehre der Veranstaltung habe teilweise unter einem ungünstigen Stern gestanden. Für das Kölner Jugendum sei aber alles gegeben, daß ein schöner und würdiger Verlauf gesichert sei. Auch die Buchdruckerjugend hoffe er zahlreich vertreten zu sehen. Die Ansprache über das sehr beifällig aufgenommene Referat zeigte denn auch Einverständnis mit den Ausführungen und den Willen, für die Veranstaltung zu wirken, wie dies ja auch vom Gaubereich durch Rundschreiben schon geschehen ist. Gauchvorsitzender Peter F r i e d r i c h sprach anschließend über den Stand der Lehrlingsabteilung in unserm Gau. Ende 1929 waren in der Lehrlingsabteilung 2187 Jungbuchdrucker organisiert, das sind 74 Proz. aller im Gau vorhandenen Lehrlinge. Habe ich das Prozentverhältnis gegen das vorherige Jahr auch etwas gebessert, so könne uns dies doch nicht reiflos befriedigen, hätten doch andre Gaue ihre Lehrlinge fast reiflos erfasst. Hier sei eine viel intensivere Mitarbeit unserer Kollegen erforderlich, die ja leider noch zum Teil völlig abseits ständen. Der Redner verbreitete sich dann über die in den Bezirken und Gruppen zu leistende Kleinarbeit und gab mancherlei Anregungen für die Praxis des Jugendführers. Die Diskussion zeigte von dem ersten Bestreben und der Freigebigkeit, mit der man sich der Jugendarbeit widmet. Hervorzuheben ist aus der Aussprache das Verlangen nach dem auf dem Frankfurter Bundeskongress in Aussicht gestellten Ausbau des „Jungbuchdruckers“. Über das Thema „Wie begehen wir das zehnjährige Bestehen unserer Lehrlingsabteilung?“ referierte Gauvorsitzer V ö s h n e r. Er führte aus, daß es vor dem Kriege verboten gewesen sei, Jugendliche unter 18 Jahren zu organisieren. Erst der Artikel 159 der Reichsverfassung habe diese Möglichkeit gegeben, worauf die Gewerkschaften dazu übergingen, ihre Jugendlichen zusammenzufassen. Am 1. Oktober 1929 sei unsere Lehrlingsabteilung nach einem Beschluß des Nürnbergerverbandsstages ins Leben gerufen worden, so daß sie in diesem Jahre auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann. Diese zehn Jahre haben gezeigt, daß der vom Verbandsvorstand eingeschlagene Weg, die Lehrlingsabteilung als Untergruppe des Verbandes zu gründen, der richtige gewesen sei. Es gelte nun, das zehnjährige Bestehen würdig zu begehen. Der Gauvorsitzer schloß vor, in Anbetracht, daß in unserm Gau erst 74 Proz. der Lehrlinge bei uns organisiert sind, vom 1. bis 4. Oktober Wertetage zu veranstalten. Als Abschluß soll dann am 5. Oktober in allen Bezirken ein Bezirksjugendtag stattfinden, der eventuell mit einem Elternabend verbunden werden könne. Dies sei aber den Bezirken überlassen. In der Aussprache ergab sich, daß zwar vielfach schon andre Veranstaltungen geplant waren, aber mit Rücksicht auf die Einheitsfeierlichkeit wurde beschlossen, für eine Durchführung im Sinne des Verbandsstandes in den Bezirken einzutreten. Unter Punkt „Gaueveränderung“ nahm die Konferenz verschiedene Mitteilungen entgegen und befasste sich mit einige interne Angelegenheiten. Als nächster Tagungsort wurde Duisburg festgelegt. In seinem Schlusswort dankte Kollege V ö s h n e r für die in laudischer Weise geleistete erplichliche Arbeit und wünschte, daß sie reiche Früchte tragen möge.

Heldamm. Unser Frühjahrsbezirksstag fand diesmal am 11. Mai in dem Seebadefürstlichen Soldatstätt und hatte einen sehr starken Besuch aufzuweisen. Nach Vortrag einiger Vieder des Heldammer Gesangsvereins „Gutenbergs-Typographia“ begrüßte Vorsitzender Wilhelm Schroeder die Erschienenen. Ortsvereinsvorsitzender Heinz (Soldin) erwähnte in seinen Begrüßungsworten, daß es das erste Mal sei, daß in der etwas rüstständigen Stadt Soldin eine so große freigewerkschaftliche Veranstaltung stattfindet. Der Ortsratvorsitzende begrüßte die Anwesenden aufs herzlichste, indem er auf die uralte Bedeutung der Stadt Soldin für die Neumark hinwies und seiner Freude Ausdruck gab, daß nun endlich mal eine Brosche für die freigewerkschaftlichen Bestrebungen durch die große Veranstaltung in dieser Stadt geschaffen worden ist und mahnte zum treuen Zusammenhalten der gesamten Arbeiterkräfte. Die vom Bezirksvorstand erstatteten Jahresberichte fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung. Anschließend gaben einige Fachauschüßmitgliedern einen kurzen Bericht über die im Frühjahr bei der Handwerkskammer Frankfurt a. d. O. abgehaltenen Prüfungen. Die von den Vertrauensleuten der einzelnen Druckorte gegebenen Situationsberichte ließen erkennen, daß im Bezirk noch verschiedene Bereiche gegen die Lehrlingsbestimmungen befreit werden müssen, was in Zukunft durch die Fachauschüß der Handwerkskammer Frankfurt a. d. O. und Schneidmühl leichter zu bewerkstelligen sein wird. Jedenfalls ist aber der liberale großen Lehrlingsausbildung ein Damm gesetzt. Im Anschluß an die Erstattung der Situationsberichte sprach unser Gauvorsitzer G u s t a v R e i n e (Stettin). Nach der Mittagstafel hielt Bezirksarbeitersekretär Kollege W. K e l l e r (Frankfurt a. d. O.) einen Vortrag über das Thema: „Was muß der Arbeiter vom Arbeitsrecht wissen?“ In einfindiger Rede verstand es der Vortragende, das so nichterne Thema der Versammlung so interessant zu gestalten, daß langanhaltender Beifall dem Redner für das ganz vorzügliche Referat dankte. Der Herbstbezirksstag findet in Rastatt statt. Nachdem noch das Jahrgeld bewilligt war, fand die mustergültig zu nennende Versammlung ihren Abschluß. — Eine kleine Veranstaltung des Soldiner Ortsvereins hielt die Kollegenchaft bis zur Abfahrt der Züge bestimmen. Hochbefriedigt kehrten alle dann aus der Stadt der Soldiner Käsechen heim.

Schleswig. Im Mittelpunkt unserer Versammlung am 11. Mai stand der Vortrag „Die Sparten — eine Organisationsfrage“. Der Referent, Kollege Otto F i e d l e r (Berlin), behandelte darin die Spartenfrage und legte Zweck, Ziel und Aufgabe der Sparte dar. Seine auch rechnerisch gut und klar vorgetragenen Ausführungen waren erschöpfend und überzeugend und dürften das Interesse für eine hier am Ort zu gründende Handbegerpartei stark geweckt haben, zumal schon aus der Versammlung heraus die Bereitwilligkeit zur Übernahme der Vorarbeiten hierzu ausgesprochen und zugesichert wurde. Der übrige Teil der Tagesordnung war verhältnismäßig schnell erledigt. Der Kassier und der Kartellbericht hielten sich im üblichen Rahmen. Beim „Johannisfest“ verweilte man einige Zeit. Die in der vorigen Versammlung gewählte Kommission erstattete über die bereits eingeleiteten Vorarbeiten Bericht und gab das vorgelegene Programm in großen Zügen bekannt. Die Versammlung gab ihr Einverständnis. Als Fiskal ist die „Waldmühle“ gewählt. Nach Erledigung kleinerer Ortsvereinsangelegenheiten nahm dann Kollege F i e d l e r ausführlich Stellung zu der Lohnnarfrage und legte die Gründe dar, die den Verbandsvorstand zur Nichtfindung des letzten Lohnabkommens bewegen haben und die auch im „Korr.“ seinerzeit bekanntgegeben worden sind.

Stuttgart. (Stereotypure und Galvano-Plastik.) Am 4. Mai hielten die schwäbischen Kollegen ihre Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Vertreten waren Heilbronn, Reutlingen, Ulm und Göttingen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde drei vorstehender Kollegen ehrend gedacht. Dann wurde der Vorstandbericht erstattet, in dem alle wichtigen Vorgänge des vergangenen Geschäftsjahres berichtet wurden. Unsere Klassenverhältnisse können als befriedigend bezeichnet werden. Nun wurde der Tarifabschluß durchgesprochen. Alles Interesse nahm dann unsere Festfahrt an das schwäbische Meer (Friedrichshafen — Bregenz) anlässlich des 30jährigen Bestehens unserer Vereinigung am 16. Juni in Ulm. Schon jetzt ist eine städtische Teilnehmerzahl zu versprechen. Die zehn Jubilare, denen ein Relief in Galvano („Der Lichtenstein“) überreicht wurde, waren sehr befriedigt. Die Vorstandswahl ging zackig von statten. Für den ausscheidenden Kollegen Fischer, der nach Berlin überreist, wurde Kollege H i k l e r gewählt. Dem Kollegen Fischer wurde für seine jahrelange Tätigkeit der Dank der Versammlung abgefaßt. Die Technische Kommission setzt sich zusammen aus den Kollegen B i e t l e, K e f, Schäfer und Schneeweiß. Diese will nicht nur technische Fragen beantworten, sondern auch kleinere Vorträge ausarbeiten, um auf diese Weise unsere Versammlungen zu beleben. Zum Schluß wurden noch zwei Lehrlingsarbeiten erläutert, an denen man den Fortschritt in der Ausbildung gegen früher ermessen konnte.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission in Würzburg bestanden die Kollegen Joseph H u g u s t i, Kurt B e u t i n und Artur J o b e l die Meisterprüfung.

Gehilfenprüfung. Im Bezirk B i e l e f e l d unterzogen sich in diesem Jahre 63 Seger, 18 Drucker und Stereotypure der Gehilfenprüfung. Von den Segern erhielten 22 die Note Gut, 18 ziemlich gut und 4 Genügend. Die Stereotypure erhielten beide die Note Gut. Sämtliche Prüfungen haben bestanden.

Zwischenprüfung. Im Handwerkskammerbezirk S c h w e i n f u r t unterzogen sich am 17. Mai 8 Lehrlinge (5 Drucker, 3 Seger) der Zwischenprüfung. Von den Prüfungen waren 2 von Schweinfurt, 2 von Jaxfurt und je einer von Bad Kissingen, Ebern, Münnersdorf und Volkach. Von den Druckern erhielten im Theoretischen 4 die Note Gut und einer die Note Genügend; im Praktischen 3 die Note Gut und 2 Genügend. Von den Segern erhielten im Theoretischen einer die Note Gut und 2 die Note Genügend. Das Ergebnis wurde den betreffenden Lehrherren brieflich mitgeteilt.

